Vorlage Stadtparlament vom 6. Oktober 2009 Nr. 0967

Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Karin Winter-Dubs, Albert Rüesch, Susanne Gmünder Braun: Wohnsitznahme der Hauswarte im Schulhaus – nicht allein eine Kostenfrage; schriftlich

Karin Winter-Dubs, Albert Rüesch, Susanne Gmünder Braun sowie 39 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 21. August 2009 die beiliegende Interpellation "Wohnsitznahme der Hauswarte im Schulhaus – nicht allein eine Kostenfrage" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Hauswarte und Hauswartinnen übernehmen im Schulbetrieb eine wichtige Rolle. Sie sorgen nicht nur für die Reinigung und Pflege der Schulanlage, sondern sind auch Ansprechpartner für alle in den Schulbetrieb involvierte Personen und Vereine zu Fragen rund um den Schulbetrieb mit Ausnahme des Unterrichts. In dieser umfassenden Funktion ist das Hauswartpersonal einer Schulanlage oft der „gute Geist“ im Haus, das für „sein Schulhaus“ sorgt. Die Wahrnehmung, wie das Hauswartpersonal die Aufgaben erfüllt, wie es sich für „sein Schulhaus“ und „seine Schülerinnen und Schüler“ einsetzt, und wie es sich mit dem Schulbetrieb identifiziert, hat in erster Linie mit dem Arbeitsethos und dem Rollenverständnis zu tun. Ob das Hauswartpersonal seinen Wohnsitz im Schulhaus hat oder nicht, ist von untergeordneter Bedeutung. Jedenfalls lässt sich kein schlüssiger Nachweis erbringen, dass Hauswarte bzw. Hauswartinnen, welche Wohnsitz in der Schulanlage haben, sich mehr für ihre Anlage einsetzen als solche, die ausserhalb der Schulanlage wohnen.

Die Stadt ist für 30 Schulhäuser verantwortlich. Aktuell wohnen 16 Hauswarte bzw. Hauswartinnen in Dienstwohnungen. 14 Schulhäuser verfügen über keine eigene Dienstwohnung oder diese wurde im Verlaufe der vergangenen Jahre aufgehoben und anderen Verwendungszwecken zugeführt. Sieben der zurzeit noch genutzten Wohnungen genügen auf

Grund der Grösse heutigen Ansprüchen nicht mehr oder es besteht dringender Sanierungsbedarf.

Aus dieser Beurteilung heraus ist der Stadtrat bereits bei der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hannes Kundert vom 7. März 2006 zum Schluss gelangt, dass Dienstwohnungen für Hauswartpersonal nicht mehr zum Standardangebot einer Schulanlage gehören sollen und bei Renovationen und Sanierungen von Schulanlagen die Hauswartwohnung nur dann beibehalten wird, wenn bei einer Kosten-Nutzen-Analyse die Vorteile für die Beibehaltung der Hauswartwohnung überwiegen. Sind die Aufwendungen zu hoch oder ist der Bau einer Hauswartwohnung nur auf Kosten von Schulraum möglich, wird auf die Hauswartwohnung verzichtet.

Die erneute Auseinandersetzung mit der Wohnsitzproblematik des Schulhauswartpersonals lässt den Stadtrat in Kenntnis der Faktenlage zu keiner anderen Beurteilung kommen. Zwar ist unbestritten, dass Schulhäuser allgemein und solche in Zentrumsnähe speziell vermehrten Belastungen ausgesetzt sind. Eine wesentliche Ursache dieser Belastungen ist sicherlich die Öffnung der Schulanlagen für die breite Öffentlichkeit ausserhalb des Schulbetriebes. Die Schulanlage ist nicht nur Bildungsinstitution, sondern auch Spiel- und Freizeitanlage, zum Teil gar Quartiertreffpunkt. Damit wird zwar ein wichtiges sozial- und jugendpolitisches Anliegen eingelöst, diese Öffnung birgt aber auch die bekannten Risiken von Littering, Vandalismus und Sachbeschädigung. Mit baulichen Massnahmen (z.B. Eingangsgitter im Schulhaus Spelterini) und einer speziellen Überwachung sowie mehr Präsenz der Quartierpolizei wird dieser Situation begegnet. Für den erhöhten Reinigungsbedarf der zentrumsnahen Schulhäuser erhalten die Hauswartpersonen vom Tiefbauamt Unterstützung bei der Reinigung der Aussenanlagen. Mit diesen flankierenden Massnahmen sind zentrumsnahe Schulanlagen nicht anders zu beurteilen als Schulanlagen in wenig belasteten Quartieren. Damit gilt weiterhin der Grundsatz, dass eine Hauswartwohnung nicht zwingend zum Raumangebot einer Schulanlage gehört. Besteht in einem Schulhaus eine Hauswartwohnung, wird diese so lange beibehalten, als der Wohnraum aus Kapazitätsgründen nicht für Schul- oder schulnahe Zwecke benötigt wird. Trifft dieser Fall ein, d.h. wird die Hauswartwohnung umgenutzt, erfolgt in der Regel kein Realersatz für die aufgehobene Hauswartwohnung. Diese Regelung schliesst die Beibehaltung des Status quo aus. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Hauswartwohnungen für Unterricht, Fördermassnahmen, Therapien oder familienergänzende Betreuung beansprucht werden.

In diesem Sinne beantwortet der Stadtrat die Fragen der Interpellation wie folgt:

Frage 1:
Welchen Stellenwert misst der Stadtrat der Wohnsitznahme der Hauswarte im Schulhaus bei?

Steht in einer Schulanlage eine geeignete Hauswartwohnung zur Verfügung, begrüsst der Stadtrat die Wohnsitznahme in der Dienstwohnung, betrachtet diese aber nicht als unabdingbare Voraussetzung für die Stellenbesetzung. Tatsache ist, dass mit jeder Pensionierung der Anteil an jenen fähigen und tüchtigen Hauswartinnen und Hauswarten abnimmt, die vorbehaltlos bereit sind, mit Stellenantritt die Dienstwohnung im Schulhaus zu übernehmen. Gerade jüngere Hauswartinnen und Hauswarte halten dafür, dass sie sich zwar während der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit voll und ganz in den Dienst der Schule stellen und ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllen, dass sie aber ausserhalb dieser Arbeitszeiten, d.h. während ihrer Freizeit ihr Recht auf ein Privatleben und auf Privatsphäre beanspruchen und einfordern. Die Wohnsitznahme am Arbeitsplatz wird als hinderlich für ein geregeltes Privatleben betrachtet.

Die Anstellungsbedingungen für Hauswartpersonal orientieren sich an einer 42-Stunden-Woche. Die Präsenzzeit des Hauswartpersonals konzentriert sich auf die Stunden rund um den Unterreicht, d.h. von 07.00 h bis 18.00 h. Mit der Beendigung der Arbeitszeit endet grundsätzlich auch die Aufsichtspflicht des Hauswartpersonals. Festzustellen ist, dass die Bereitschaft der Hauswartinnen und Hauswarte, während sieben Tagen in der Woche täglich 24 Stunden für alle Anspruchsgruppen zur Verfügung zu stehen, zusehends schwindet. Gerade die Tatsache, dass die verschiedenen Anspruchsgruppen nach wie vor von dieser hohen Erwartung an das Hauswartpersonal ausgehen, dieses sich aber realistischerweise nicht in der Lage sieht, diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, dürfte ein Grund dafür sein, dass sich immer mehr Hauswarte und Hauswartinnen mit einer Wohnsitznahme im Schulhausareal schwer tun. So wird die Besetzung vakanter Hauswartstellen mit residierenden, fachlich gut ausgebildeten und fähigen Hauswartinnen und Hauswarten immer schwieriger. Selbst dort, wo ein Hauswart bzw. eine Hauswartin noch auf dem Schulareal wohnt, haben sich die Anspruchsgruppen von der Vorstellung zu lösen, das Hauswartpersonal stehe rund um die Uhr im Dienst und damit zur Verfügung für irgend welche betriebliche Anliegen.

Nach wie vor wird die Wohnsitznahme eines Hauswartes bzw. Hauswartin im Schulhaus mit erhöhter Sicherheit und Ordnung im Schulhausareal in Verbindung gebracht. Die Wohnsitznahme oder eben nicht Wohnsitznahme des Hauswartes bzw. Hauswartin wird mit der Menge an Unrat und Verschmutzungen, mit der Häufigkeit von Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen auf dem Schulareal nicht nur in Verbindung, sondern sogar in Abhängigkeit gebracht. Dass dem nicht so ist, hat der Stadtrat bereits bei der Beantwortung der vorgenannten Einfachen Anfrage dargelegt.

Eine erneute Abklärung im Rahmen dieser Interpellation bestätigt die damaligen Ergebnisse, dass über alle Schulanlagen der Stadt hinweg nicht festgestellt werden kann, dass in Schulanlagen, in denen kein Hauswartpersonal wohnt, signifikant mehr Littering und Sachbeschädigungen festzustellen sind als in Schulanlagen mit residierendem Hauswartpersonal. Ebenso zeigt die Tatsache, dass in Sportanlagen, wo generell keine Hauswartwohnungen bestehen, nicht mehr Littering und Sachbeschädigungen feststellbar sind als in bewohnten Schulanlagen, dass kein solcher direkter Zusammenhang besteht. Interessanterweise werden aber zum Teil in der Beurteilung des Littering auf einer bestimmten Schulanlage von den verschiedenen „Schulakteuren" unterschiedliche Wahrnehmungen weitergegeben. Subjektive Wahrnehmungen von Beteiligten ausserhalb der Schulanlage stehen häufig in Widerspruch mit solchen innerhalb der Schulanlage, wie den Schulleitungen und den für den Unterhalt der Anlagen verantwortlichen Stellen. So lässt sich feststellen, dass die Betriebsverantwortlichen kaum signifikante Veränderungen im Littering-Verhalten auch auf jenen Schulanlagen beobachten, in denen kein Hauswartpersonal mehr im Schulareal wohnt, während die Quartierpolizei oder Quartierbewohnerinnen und -bewohner mehr Abfall und Lärmbelästigungen auf der Anlage auszumachen glauben, sobald kein Hauswartpersonal mehr in der Schulanlage wohnt. Aus einzelnen Beobachtungen werden dann Schlüsse für alle Schulhäuser der Stadt gezogen.

Frage 2:
Wie berücksichtigt der Stadtrat die Meinung von Quartiervereinen und Elternforen bei der Frage der Wohnsitznahme?

Die Wohnsitznahme von Hauswarten in Schulen wird ohne Rücksprache mit Quartierverein oder Elternforen entschieden. Es wird erwartet, dass sich ein Schulhauswart bzw. Schulhauswartin dank seinen häufigen Begegnungen mit Kindern und Eltern aus dem Quartier rasch ins Quartierleben integriert und gute Beziehungen zu Quartiervereinen und Elternforen pflegt.

Frage 3:
In welchen Schulhäusern sind für die Überwachung Videokameras installiert und in welchen Schulhäusern finden regelmässige Kontrollen durch Securitas oder Polizei statt; wie hoch sind die Kosten?

Videokameras sind in keinen Schulhäusern installiert, doch finden regelmässige Securitaskontrollen im Schulhaus St. Leonhard sowie im Gebäude der Musikschule statt. Diese Massnahmen drängten sich bereits vor Jahren auf, weil im Umfeld dieser zentrumsnahen Schulhäuser Litteringprobleme, aber auch Vandalenakte vermehrt auftraten. Der Einsatz von Hauswartpersonal für Ordnungsdienste während der Nachtzeiten kommt zum Schutz des

Personals nicht in Frage. Für Ordnung und Sicherheit haben speziell geschulte Ordnungsdienste zu sorgen. Für die öffentliche Sicherheit ist die Polizei zuständig. Für die Aufsicht und Ordnung auf dem Schulareal ist ausserhalb des Schulbetriebes ein Wachdienst zu beauftragen.

In Bezug auf das Schulhaus St. Leonhard und das Gebäude der Musikschule hat das Wachpersonal den Auftrag, die Umgebung und die Eingänge zu kontrollieren. Die Kosten dieser Bewachung belaufen sich pro Jahr auf total CHF 11'800. Neu ist auch die regelmässige Überwachung des Schulhauses Boppartshof angeordnet. Ziel ist, den Lärmbelästigungen und Verunreinigungen in der gesamten Anlage zu begegnen. Die Massnahme wird beendet, sobald eine Verbesserung und Beruhigung der Situation festgestellt werden kann. Die Ausgaben für diesen befristeten Einsatz beliefen sich bis Juli 2009 auf CHF 6'400.

Alle Schulhäuser pflegen einen regelmässigen Kontakt mit dem zuständigen Quartierpolizisten und der aufsuchenden Jugendarbeit. Beim Auftreten von Schwierigkeiten auf der Schulanlage, die nicht mit eigenen Kräften bewältigt werden können, wird die Hilfe von Dritten angefordert, wie dies im jüngst verabschiedeten Postulatsbericht „ STOPP der Gewalt in den Schulen und auf dem Schulweg“ dargelegt wurde. Zudem ist vorgesehen, auf den Schul- und Sportanlagen prominent Tafeln mit aufgedrucktem Verhaltenskodex aufzustellen und die Einhaltung der Verhaltensregeln zu kontrollieren, allenfalls zu sanktionieren.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 21. August 2009